

Niederschrift

**über die Sitzung des Ortsgemeinderates der
Ortsgemeinde Todenroth von Dienstag, dem 19.11.2019**

Anwesenheit:

Ortsbürgermeister Carsten Neuls
Beigeordnete Julia Zimmer
Ratsmitglied Gerd Dietrich
Ratsmitglied Oliver Paffenholz
Ratsmitglied Thomas Stumm
Ratsmitglied Sascha Zimmer zu/ab TOP 3
Ratsmitglied Udo Zimmer

Entschuldigt fehlten:

Ferner anwesend:

Revierleiter Helmut Michel

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben.

Tagesordnung:

a. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung
3. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2020
4. Neugliederung der Forstreviere zum 01.01.2020
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Beschluss über die Entlastung
6. Zustimmung zur 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg
7. Unterrichtungen und Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragestunde

- Da immer wieder Hundekot auf den Flächen der Gemeinde (Straßen, Spielplatz) liegt, wurde die Frage eines Einwohners aufgebracht, ob es nicht möglich wäre, Kotbeutel sowie entsprechende Müllbehälter aufzustellen.
 - Der Bürgermeister wird eruiieren, welche Systeme hierfür auf dem Markt sind und was eine Anschaffung kosten würde. In einer späteren Ratssitzung wird dann entschieden werden. Vorab wird in einem Infoblatt sowie im Mitteilungsblatt auf die Problematik sowie Konsequenzen hingewiesen.
- Eine Bürgerin stellte die Frage nach der Einführung eines Umwelttages.
 - Bereits in der Vergangenheit wurden vereinzelt solche Tage in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr durchgeführt. Da die Problematik jedoch nicht so extrem vorhanden ist wie in größeren Gemeinden wurde dieser Tag in den letzten Jahren nicht mehr durchgeführt. Über eine erneute Einführung und die Art der Durchführung (ggf. im Rahmen eines Arbreiteseinsatzes, mit/ohne Feuerwehr, etc.) wird in einer späteren Sitzung entschieden werden.

2. Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift vom 26. September 2019 wurden keine Einwände erhoben.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2020

Nach dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2020 betragen die

Nettoerträge	6.450,00 €
Nettoaufwendungen	6.900,00 €

Es verbleibt somit ein Fehlbetrag von **450,00 €**.

Der Ortsgemeinderat stimmt nach Vortrag des Revierleiters dem Forstwirtschaftsplan 2020 zu.

Maßnahmen, für die ein Zuschuss des Landes vorgesehen ist, dürfen erst begonnen werden, wenn die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vorliegt oder die Zuweisung bewilligt wurde.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja, - Nein, - Enthaltungen

4. Neugliederung der Forstreviere zum 01.01.2020

Mit Bescheid vom 15.09.2016 wurden die Forstreviere im Bereich des Forstamtes Simmern zum 01.01.2017 neu gebildet. Gegen diesen Bescheid haben die Ortsgemeinden Bergenhausen, Budenbach und Pleizenhausen beim Verwaltungsgericht Koblenz geklagt. Mit Urteil vom 30.08.2017 (Az: 2 K 262/17.KO) wurde die Klage abgewiesen. Auch die Berufung beim OVG Koblenz (Az: 8 A 10826/18) wurde abgewiesen. Eine Revision wurde nicht zugelassen, so dass die Revierneugliederung, die mit Bescheid vom 15.09.2016 zum 01.01.2017 festgesetzt wurde, rechtskräftig ist.

Zwischenzeitlich haben die drei zuvor genannten Ortsgemeinden nach § 9 Landeswaldgesetz (LWaldG) ein Revierabgrenzungsverfahren eingeleitet und mit Zustimmung aller Waldbesitzenden des gleichen Forstrevieres die Abgrenzung eines eigenen Forstrevieres mit Schreiben vom 24.03.2019 beantragt. Die Ortsgemeinde Wüschheim und auch das Forstamt Simmern haben diesem Antrag nicht zugestimmt. Das Forstamt Simmern hat jedoch einen eigenen Vorschlag auf Revierabgrenzung unterbreitet um Einigkeit zu erzielen. Durch das Ausscheiden der 3 Gemeinden aus dem Forstrevier und somit auch aus der staatlichen Beförderung würde das Forstrevier Kappel nicht mehr die mindestens erforderlichen 1.500 ha reduzierte Holzbodenfläche aufweisen.

Das Forstamt Simmern hat nun vorgeschlagen, dass in den Revieren Brauschied, Buschied und Kappel eine Neugliederung wie dargestellt erfolgen soll:

Neu ab 01.01.2020				
FR Brauschied	FR Sohren-Büchenbeuren	FR Buschied	FR Schlierschied	FR Kappel
Belg	Bärenbach	Dickenschied	Gehlweiler	Biebern
Dill	Büchenbeuren	Hecken	Gemünden	Fronhofen
<i>Dillendorf</i>	Hahn	Heinzenbach	Henau	Kappel
Nieder Kostenz	Hirschfeld	Kirchberg	Rohrbach	Keidelheim
Niedersohren	Laufersweiler	Lindenschied	Mengerschied	Kludenbach
Ober Kostenz	Lautzenhausen	Maitzborn	Schlierschied	Kümbdchen
Rödelhausen	Niederweiler	Metzenhausen	Woppenroth	Nannhausen
Schwarzen	Raversbeuren	Rödern	Staatswald	Reckershausen
Sohrschied	Sohren	Unzenberg		Reich
Würrich	Wahlenau	Womrath		<i>Todenroth</i>
Staatswald	Flughafen Frankfurt-Hahn	Staatswald		Wüschheim
<i>(abz. Bretzenhof -> FR Kappel)</i>				<i>(zzgl Bretzenhof)</i>
Revierl. Beatrix Linn	Revierl. Michael Fischer	Revierl. Helmut Michel	Revierl. Harmut Frohnweiler	Revierl. Jochen Prämaßing
1.589 ha /11 Waldbesitzer	1.655 ha/ 11 Waldbesitzer	1.680 ha/11 Waldbesitzer	1.962 ha/ 8 Waldbesitzer	1.561,56 ha/ 12 Waldbesitzer

ALT 01.01.2017				
FR Brauschied	FR Sohren-Büchenbeuren	FR Buschied	FR Schlierschied	FR Kappel
Belg	Bärenbach	Dickenschied	Gehlweiler	Bergenhausen
Dill	Büchenbeuren	Dillendorf	Gemünden	Biebern
Nieder Kostenz	Hahn	Hecken	Henau	Budenbach
Niedersohren	Hirschfeld	Heinzenbach	Mengerschied	Fronhofen
Ober Kostenz	Laufersweiler	Kirchberg	Rohrbach	Kappel
Rödelhausen	Lautzenhausen	Lindenschied	Schlierschied	Keidelheim
Schwarzen	Niederweiler	Maitzborn	Woppenroth	Kludenbach
Sohrschied	Raversbeuren	Metzenhausen	Staatswald	Kümbdchen
Würrich	Sohren	Rödern		Nannhausen
Staatswald	Wahlenau	Todenroth		Pleizenhausen
	Flughafen Frankfurt-Hahn	Unzenberg		Reckershausen
		Womrath		Reich
		Staatswald		Wüschheim
				Staatswald
1.803 ha/10 Waldbesitzer	1.655 ha/ 11 Waldbesitzer	1.770 ha/13 Waldbesitzer	1.962 ha/8 Waldbesitzer	1.635 ha/ 14 Waldbesitzer

Hinsichtlich der Kosten für den Revierdienst wurde ebenfalls ein Vorschlag unterbreitet. Durch den Wegfall der 3 Ortsgemeinden, bei gleichbleibendem Personal (Revierleiter, TPL und Forstwirtschaftsmeister) würden alle anderen Waldbesitzenden die Kosten mittragen. Hier wird jetzt eine halbe Forstwirtschaftsmeisterstelle reduziert, so dass durch den Wegfall der 3 Ortsgemeinden, die Kosten für die übrigen Waldbesitzenden nicht ansteigen werden. Dies war auch eine Forderung von der Verbandsgemeinde Kirchberg.

Die Ortsgemeinde Todenroth gehört seit der Revierneugliederung am 01.01.2017 dem Forstrevier Buschied an.

Bislang gehören dem Forstrevier Kappel die Ortsgemeinden Bergenhausen, Biebern, Budenbach, Fronhofen, Kappel, Keidelheim, Kludenbach, Kümbdchen, Nannhausen, Pleizenhausen, Reckershausen, Reich, Wüschheim und der Staatswald mit einer Fläche von derzeit 1.635 ha und 14 Waldbesitzern.

Durch den Wegfall der 3 Ortsgemeinden Bergenhausen, Budenbach und Pleizenhausen mit einer Gesamtfläche von 364,5 ha würde das Revier unter die geforderten 1.500 ha fallen. Das Revier wird durch die Hinzunahme der Ortsgemeinde Todenroth und des Staatswaldes Bretzenhof zukünftig eine Größe von 1.561 ha und 12 Waldbesitzer haben. Die Ortsgemeinde Todenroth war vor der Revierneugliederung am 01.01.2017 bereits dem Forstrevier Kappel zugehörig.

Die Neuorganisation soll zum 01.01.2020 in Kraft treten.

Die Revierleitung wird von Herrn Jochen Prämaßing wahrgenommen.

Bevor sich der Verbandsgemeinderat, dem ja die Organisationsentscheidung im Forstbereich obliegt, abschließend mit dieser Revierneugliederung befasst, ist es ein Anliegen, dass die betroffenen Gemeinden angehört werden. Letztlich soll dies

auch dazu führen, dass der Verbandsgemeinderat eine Erleichterung erfährt, in Ihrem Sinne entscheiden zu können.

Der Ortsgemeinderat Todenroth stimmt der Neugliederung zum 01.01.2020 zu.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, - Nein, 1 Enthaltungen

5. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Beschluss über die Entlastung

1. Der Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Todenroth wurde am 29. Oktober 2019 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 1.019.963,01 €.
2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 761.272,44 € auf. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 12.910,23 €. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.
3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 14.309,84 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2018 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2018 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. Der Jahresabschluss 2018 zum 31.12.2018 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO erfolgt sind, stimmt der Ortsgemeinderat diesen zu.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, - Nein, - Enthaltungen

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, - Nein, - Enthaltungen

An den Beratungen und Abstimmungen nahm der Ortsbürgermeister nicht teil. Den Vorsitz führte die 1. Beigeordnete Julia Zimmer, die 2018 noch nicht dem Ortsgemeinderat angehörte.

6. Zustimmung zur 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg

Der Verbandsgemeinderat hatte am 05.09.2018 die 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes abschließend angenommen und damit die endgültige Entscheidung über alle Änderungen gefasst.

Mit der 3. Fortschreibung hatte die Verbandsgemeinde eine Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes vorgenommen, bei der sich neben einer Überarbeitung nachrichtlicher Darstellungen letztlich rund 130 Einzeländerungen ergeben hatten, die in dem Verfahren berücksichtigt wurden. An dem über mehrere Jahre laufenden Verfahren waren auch die Gemeinden der Verbandsgemeinde Kirchberg mehrmals mit der Möglichkeit zur Beantragung von Änderungen und der Gelegenheit zur Stellungnahme beteiligt worden.

Nachdem die Unterlagen unter Berücksichtigung der Würdigung aller von der Öffentlichkeit, von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von Gemeinden abgegebenen Stellungnahmen abschließend überarbeitet wurden, soll jetzt das notwendige Genehmigungsverfahren abgewickelt werden. Neben der Genehmigung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind auch die Ortsgemeinden beziehungsweise die Stadt Kirchberg zu beteiligen.

Gemäß § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Die Inhalte der 3. Fortschreibung sind allen Ortsgemeinden durch die früheren Beteiligungen bekannt. Nach der letzten Beteiligung der Gemeinden wurden keine neuen Einzelpunkte mehr aufgenommen. Teilweise erfolgten im Rahmen der Würdigung aller Eingaben und der fachplanerischen Bearbeitung Veränderungen, die sich aus dem jetzt veröffentlichten Planunterlagen ergeben. Hierbei handelt es sich grundsätzlich nur um die redaktionellen Anpassungen, lediglich bei der Ortsgemeinde

Büchenbeuren und der Stadt Kirchberg erfolgten Rücknahmen von vorgesehenen Änderungsflächen.

Da die Planunterlagen der 3. Fortschreibung sehr umfangreich und detailliert sind, wurden alle Unterlagen in der endgültigen Fassung in elektronischer Form auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirchberg eingestellt (Fundstelle: www.Kirchberg-Hunsrueck.de, Rubriken Rathaus / Bauen&Umwelt / Flächennutzungsplan / Entwürfe/ lfd.Verfahren / 3.Fortschreibung). Zusammen mit einer Beschlussvorlage haben die Gemeinden, die von Änderungen betroffen sind, ergänzend die maßgebenden Ortsplanauszüge und einen Auszug aus der Begründung erhalten, aus dem sich weitere Erläuterungen ergeben. Der Ortsgemeinde liegen damit die notwendigen Informationen vor bzw. sie konnten umfassend über das Internet nachvollzogen werden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde stimmt gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der endgültigen Entscheidung über die 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg durch den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 05.09.2018

zu

nicht zu. Begründung: _____

Abstimmungsergebnis: 7 Ja, - Nein, - Enthaltungen

7. Unterrichtung und Verschiedenes

a. Weihnachtsbaum der Gemeinde

Der Weihnachtsbaum wird am 23.11. ab ca. 13:30 geholt und aufgestellt. Am 24.11 findet das Basteln von neuen Geschenken für den Weihnachtsbaum statt. Geschmückt wird der Baum dann am 30.11.2019 zusammen mit den Kindern der Ortsgemeinde.

b. Singen unterm Lichterbaum

Das Singen unterm Lichterbaum findet in diesem Jahr am 30.11. ab 18:00 Uhr in Ober Kostenz statt.

c. Baumaßnahmen Straßen

Der Bürgermeister berichtet über die Kommunikation mit der Verbandsgemeindeverwaltung im Nachgang zur letzten Sitzung, sowie darüber, dass die Kreisstraße (K 12, „Eichholz“) bei der Kreisverwaltung zur „Vollsanierung“ angemeldet wurde.

Für die Löcher in der Straße „Zum Hasenberg“ wird eine kurzfristige Übergangslösung angestrebt. Derzeit wird geprüft, welche Maßnahmen möglich sind.

d. Eckgrundstück Eichholz - Hauptstraße

Der Bürgermeister unterrichtet über den Stand der Über-/Umschreibung

e. Winter-/Weihnachtsumdrunk in der Gemeinde

Je nach Wetterlage ist für den 21.12. eine „Weihnachtsfeier“ mit den Bürgern mit Glühwein und Würstchen vorgesehen. Hierüber sollen die Bürger im Infoblatt grundsätzlich informiert werden. Eine endgültige Zu-/Absage wird dann über die Internetseite stattfinden.

f. Spendenanfrage TTC Kludenbach

Anlässlich des 65.-jährigen Bestehens des TTC Kludenbach wurde eine Spendenanfrage an die Gemeinde herangetragen. Der Bürgermeister unterrichtet darüber, dass er einen Betrag von 100,00 Euro anweisen lassen wird.

g. Jahresberichte Rotes Kreuz und Bücherei

Der Bürgermeister stellt die Berichte kurz vor und bietet die Vorlagen den Ratsmitgliedern zum Lesen an.

h. Brennholz

Mit dem Förster wurde beraten, dass das Brennholz für Laubbäume (Buche/Eiche) für das nächste Jahr auf dem Preis dieses Jahres verbleibt (35 Euro/rm).

Fichtenholz aus den „Borkenkäferbeständen“ soll (sofern noch vorhanden) für 12,50 Euro/rm angeboten werden.

Eine entsprechende Anfrage an die Bürger wird mit einem Infoblatt zeitnah erfolgen, da der Förster bis zum 15. Dezember die Anzahl der Bestellungen zum Einschlag benötigt.

i. Essen Sitzungsgelder 2018 u. 2019

Das Essen für die Sitzungsgelder des Jahres 2018 soll im Januar im Gasthaus Weber in Kirchberg stattfinden, das Essen für das Jahr 2019 im März beim Bauer Belitz in Gösenroth. Der Bürgermeister wird Termine mit den Lokalitäten absprechen und die Ratsmitglieder informieren.

j. Martinsumzug 2020

Aufgrund der mittlerweile wieder vorhandenen Kinder in Todenroth und Kludenbach, sollte es evtl. doch möglich sein, wieder einen Martinsumzug einzuführen. Ratsmitglied Udo Zimmer wird eine dementsprechende Anfrage auf dem nächsten Feuerwehrtreffen vorbringen.

Der Ortsbürgermeister schließt die Sitzung um 22:15 Uhr.